



## Die Bedeutung von Qualifizierung im Kontext der Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland

Werkstattgespräch der Servicestelle Weiterbildungsagenturen.

Qualifizierungsberatung im Kontext der Berufsanerkennung – Herausforderungen und Ansätze guter Praxis

Dr. Rebecca Atanassov, Anerkennungsmonitoring

Arbeitsbereich: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen,  
10. März 2026



# Einleitung



## Das Anerkennungsgesetz

- ▶ seit 2012: durch **Anerkennungsgesetz** erstmalig **allgemeiner Rechtsanspruch** auf **Überprüfung der Gleichwertigkeit** eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf
- ▶ Das Anerkennungsgesetz ist ein Artikelgesetz: Enthält das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), sowie Änderungen an Berufsbildungsgesetz (BBiG), Handwerksordnung (HwO) und berufsrechtlichen Fachgesetzen
- ▶ Allgemeinen Rechtsanspruch auf Anerkennungsverfahren gilt unabhängig von Staatsangehörigkeit und Wohnort
- ▶ Länder haben eigene Anerkennungsgesetze
- ▶ Ziel des Gesetzes: „die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen maßgeblich zu verbessern und die **Integration** [...] in den deutschen Arbeitsmarkt zu fördern.“

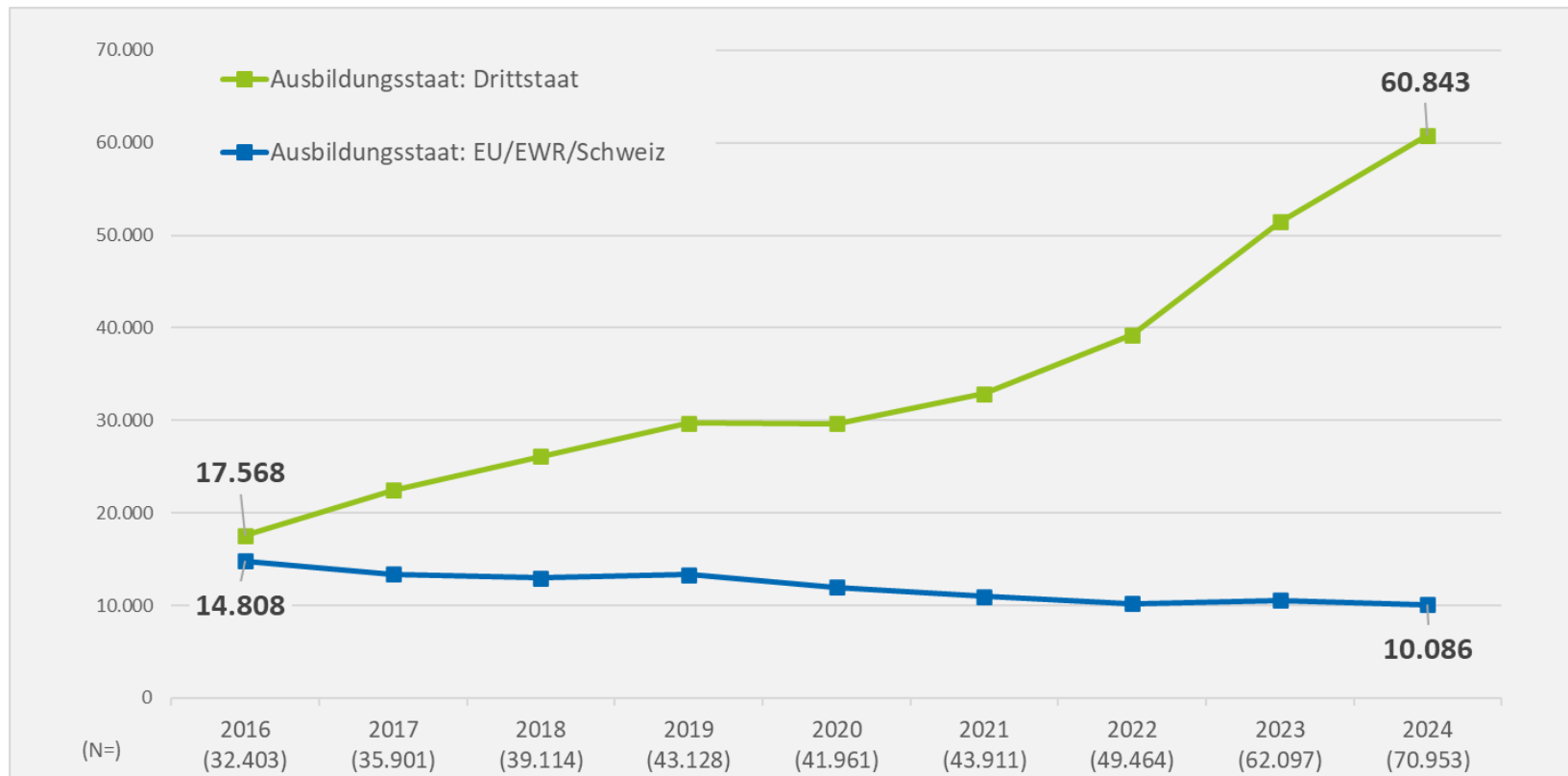
## Was bedeutet Anerkennung?

- ▶ Feststellung der Gleichwertigkeit von **nicht-deutscher Berufsqualifikation mit Ausbildung in deutschem Beruf**
- ▶ Die **Prüfung der Gleichwertigkeit**
  - Inhaltlicher Vergleich zwischen dt. Referenzqualifikation und nicht-deutscher Qualifikation,
  - erfolgt anhand von Dokumenten über Ausbildung und relevante Berufserfahrung

## Alternative: Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstands (Pflege / Drittstaatenqualifizierung)

- ▶ **Verzicht auf dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung**
  - Zuständige Stelle prüft nur, ob Ausbildung vollständig abgeschlossen wurde, Berufserlaubnis im Ausbildungsland erteilt worden ist, Ausbildung mit Referenzberuf vergleichbar ist
  - Direkt in Anpassungsmaßnahme

## Entwicklung in den letzten Jahren: Anträge 2016 bis 2024



Quelle: amtliche Anerkennungsstatistik zu Berufen nach Bundes und Landesrecht 2016-2024. Berechnungen des Statistischen Bundesamtes und des BIBB. Daten anonymisiert.

Zu N fehlend: Ausbildungsstaat ungeklärt / ohne Angabe.

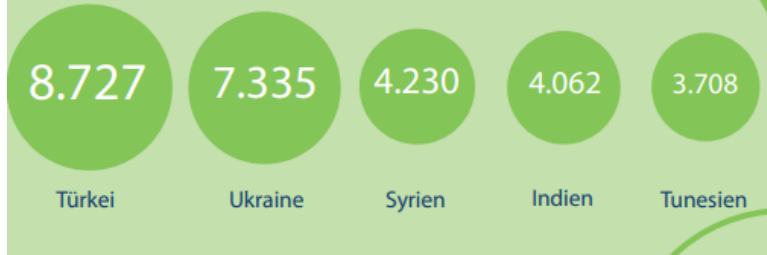
# Entwicklungen in den letzten Jahren: Anträge aus der ganzen Welt

## Anträge zu Berufsqualifikationen aus der ganzen Welt

### TOP 10 Ausbildungsstaaten Anträge 2012-2024



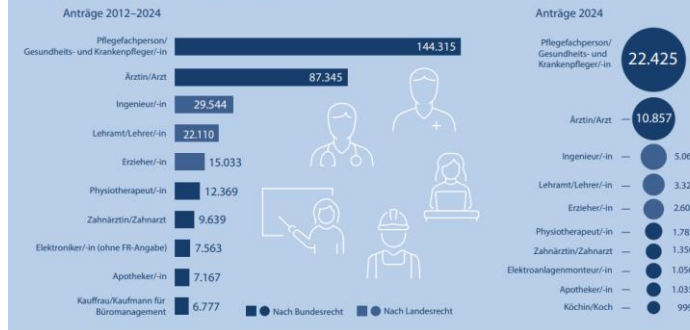
### TOP 5 Ausbildungsstaaten Anträge 2024



QR-Code Faktenblatt



### Die 10 Referenzberufe mit den meisten Anträgen



QR-Code Faktenblatt Ukraine



▶ Wo stelle ich den Antrag?

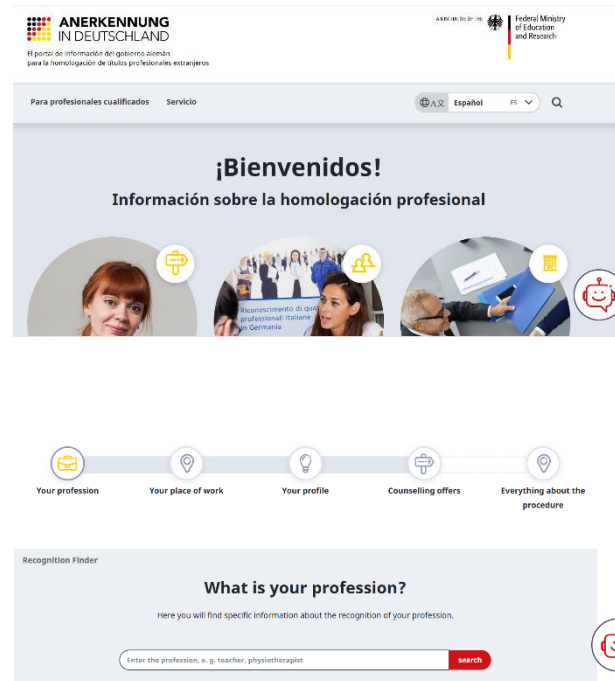


## Zuständige Stelle

- Zuständige Stelle ist abhängig von: Referenzberuf und Wohnort in Deutschland **ODER**
- Wenn noch nicht wohnhaft in Deutschland: wo Antragstellende/r arbeiten möchte

## Wie findet man die zuständige Stelle?

- Erstinformation: „Anerkennung in Deutschland“ ist das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- Informationen in 11 Sprachen
- Anerkennungs-Finder in Deutsch oder Englisch
- Chatbot: Aidy
- Informationen zu: zuständiger Stelle, Verfahren und Beratungsangeboten im In- und Ausland





Bescheid erhalten:  
ERGEBNISSE

reglementierter Beruf:  
Beispiel Pflege



## Ergebnisse des Anerkennungsverfahrens: Qualifikation aus EU/EWR/Schweiz

- Qualifikationen ***EU/EWR/Schweiz: automatische Anerkennung (Sektorenberufe)***
  - ✓ Es muss ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden. Im Anerkennungsverfahren erfolgt jedoch keine Prüfung der Gleichwertigkeit.
  - ✓ Berufe sind gleichwertig, da es in der EU einheitliche Standards gibt
  - ✓ Es müssen die weiteren Voraussetzungen für das Führen der Berufsbezeichnung erfüllt sein (z.B. Deutschkenntnisse)
- Keine automatische Anerkennung: ***Eignungsprüfung / Anpassungslehrgang***

## Ergebnis des Anerkennungsverfahrens: Qualifikation aus Drittstaat (Pflege)

- Feststellung der **Gleichwertigkeit: Anerkennung** 
- Feststellung von **wesentlichen Unterschieden**, die nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können: **Anpassungsmaßnahme (auch: Ausgleichsmaßnahme genannt)**
- Anpassungsmaßnahme absolviert bzw. bestanden (auch bei Verzicht): **Anerkennung** 

# Bescheid erhalten: ERGEBNISSE

nicht reglementierter Berufe



## Ergebnis des Anerkennungsverfahrens: nicht reglementierter Beruf

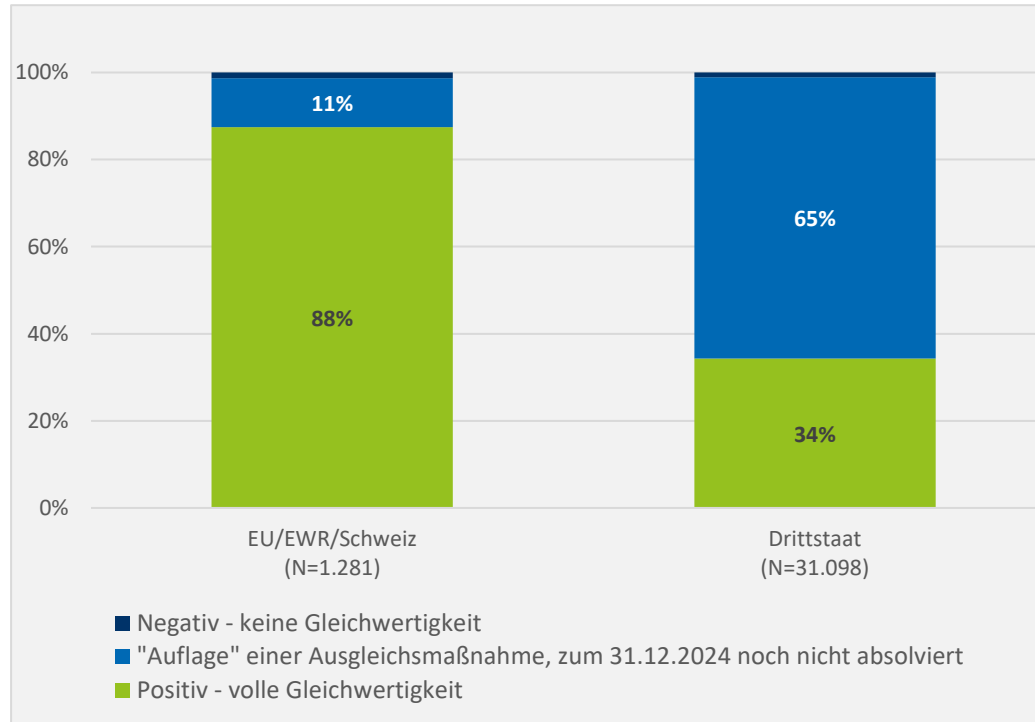
- ***Drei mögliche Ergebnisse im Bescheid bei nicht reglementierten Berufen:***
  - ✓ ***Gleichwertig:*** volle Anerkennung
  - ✓ ***Teilweise gleichwertig:*** wesentliche Unterschiede
  - ✓ ***Ablehnung***

# Qualifizierung



## Ausgang der beschiedenen Verfahren 2024 – Fokus Pflegefachperson/GuK

**32.382**  
beschiedene Verfahren  
gesamt  
(+19 %\*)



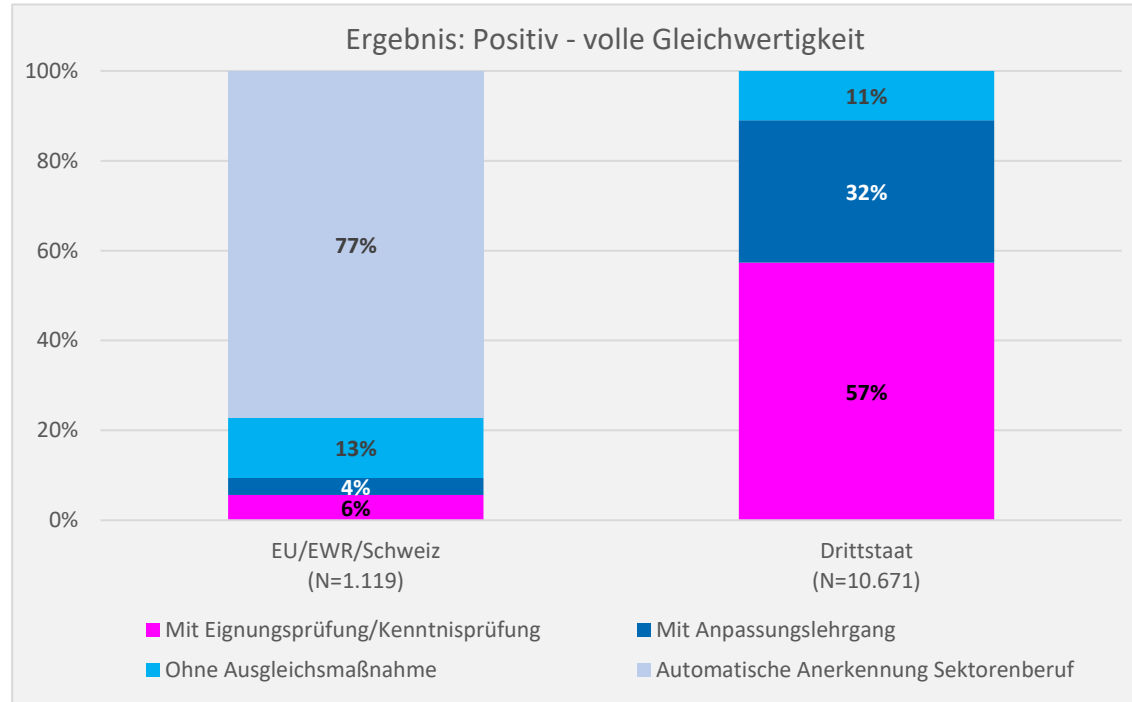
\* Veränderung zum Vorjahr in %

Quelle: amtliche Statistik nach §17 BQFG (Bund) 2023-2024. Berechnungen des BIBB. Daten anonymisiert

# Wege zur vollen Gleichwertigkeit 2024 – Fokus Pflegefachperson/GuK

**11.793**

Verfahren mit Ergebnis  
„positiv – volle  
Gleichwertigkeit“  
(+15 %\*)



\* Veränderung zum Vorjahr in %

Quelle: amtliche Statistik nach §17 BQFG (Bund) 2023-204. Berechnungen des BIBB. Daten anonymisiert

## Anpassungsmaßnahme bzw. Qualifizierungen: Pflege (Drittstaat)

- Anpassungslehrgang (mit Abschlussgespräch) oder Kenntnisprüfung
- **Anpassungslehrgang:** max. 3 Jahre, Theorie und Praxis, am Ende: Abschlussgespräch
- **Kenntnisprüfung:** staatliche Prüfung mit mündlicher und praktischer Prüfung
  - Nachweis, dass Person über die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten verfügt, um den Beruf Pflegefachperson auszuführen
  - 1 Wiederholungsversuch
- Empfehlung: **Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung**
  - Voraussetzung zum Führen der Berufsbezeichnung ( neben Anerkennung und persönliche und gesundheitliche Eignung)
- **Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse** B2 (GER) (in manchen Ländern gibt es Fachsprachprüfung)

## Anpassungsmaßnahme bzw. Qualifizierungen: Pflege (Drittstaat)

### *Wo kann Anpassungsmaßnahme stattfinden?*

- **Anpassungslehrgang:** Kliniken/ambulante Pflegedienste/Pflegeeinrichtungen, Pflegeschule oder als vergleichbar anerkannte Einrichtungen, Bildungsanbieter
- **Kenntnisprüfung:** Pflegeschulen oder vergleichbar anerkannte Einrichtungen, Kliniken / ambulante Pflegedienste / Pflegeeinrichtungen
- **Vorbereitungskurs Kenntnisprüfung:** Pflegeschule, oder vergleichbar anerkannte Einrichtungen, Bildungsanbieter, Kliniken / ambulante Pflegedienste / Pflegeeinrichtungen

## Qualifizierung bei nicht reglementierten Berufen

- ***Wenn wesentliche Unterschiede festgestellt worden sind (teilweise Gleichwertigkeit):***
  - ✓ Bescheid listet Unterschiede auf, keine spezifischen Maßnahmen zur Qualifizierung
  - ✓ Bescheid verweist auf die Möglichkeit des Folgeantrags nach Anpassungslehrgang
  
- ***Anpassungsqualifizierung ist individuell ausgestaltet*** (keine zwingende Voraussetzung für Berufsausübung)
- Auch hier Deutschkenntnisse wichtig. Keine zwingende Voraussetzung für Berufsausübung.
- Wo: im Betrieb, Berufsschule, Überbetriebliche Bildungsstätten



Vielen Dank! Gibt es Fragen ?

Kontakt:

Dr. Rebecca Atanassov

atanassov@bibb.de

## Weitere Informationen:



**[bibb.de/aner kennungsmonitoring](https://bibb.de/aner kennungsmonitoring)**



**[aner kennung-in-deutschland.de](https://aner kennung-in-deutschland.de)**